

Nachtflugregelung am Flughafen Frankfurt

Die Nachtflugregelung für den Flughafen Frankfurt ist im Planfeststellungsbeschluss vom 18. Dezember 2007 zum Ausbau des Flughafens Frankfurt geregelt. Planmäßige Flüge zwischen 23 Uhr und 5 Uhr sind untersagt. Damit hat Frankfurt eine der schärfsten Nachtflugregelungen aller internationalen Luftverkehrsdrehkreuze. Allerdings sind unter bestimmten Voraussetzungen verspätete Starts und Landungen zugelassen. Diese Verspätungsregelungen sind höchstrichterlich vom Bundesverwaltungsgericht bestätigt worden.

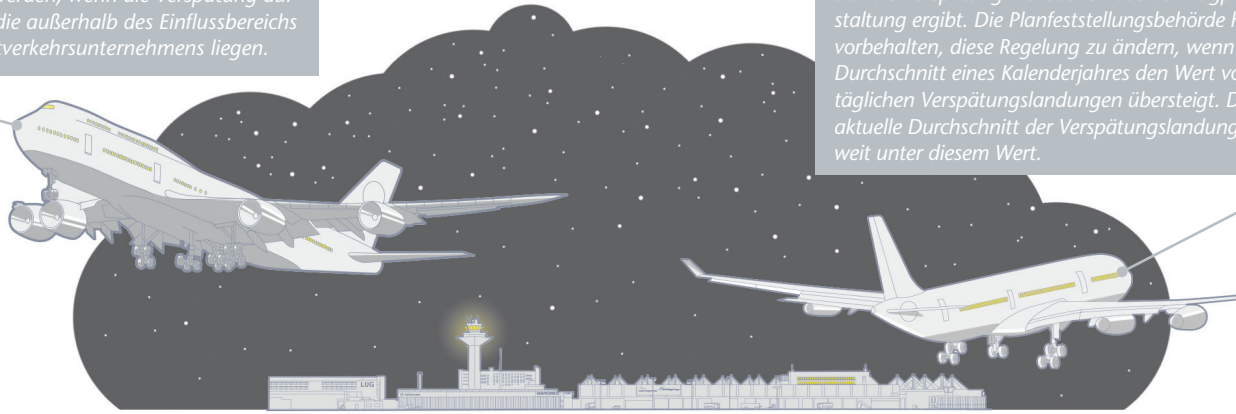
i Die Landebahn Nordwest wird von 23 Uhr bis 5 Uhr grundsätzlich nicht genutzt.

Starts nach 23 Uhr

Verspätete Starts zwischen 23 Uhr und 24 Uhr können im Einzelfall durch die örtliche Luftaufsichtsstelle genehmigt werden, wenn die Verspätung auf Gründen beruht, die außerhalb des Einflussbereichs des jeweiligen Luftverkehrsunternehmens liegen.

Landungen nach 23 Uhr

Verspätete Landungen nach 23 Uhr sind bis 24 Uhr grundsätzlich für moderne Flugzeuge zulässig, sofern sich die Verspätung nicht schon aus der Flugplangestaltung ergibt. Die Planfeststellungsbehörde hat sich vorbehalten, diese Regelung zu ändern, wenn der Durchschnitt eines Kalenderjahres den Wert von 7,5 täglichen Verspätungslandungen übersteigt. Der aktuelle Durchschnitt der Verspätungslandungen liegt weit unter diesem Wert.

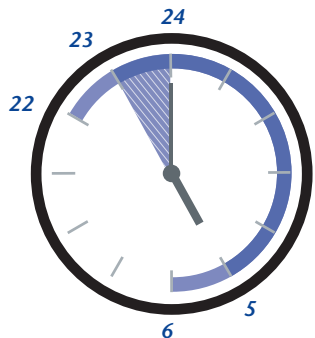


Technische Überprüfungsflüge/Vermessungsflüge ILS

Technische Überprüfungsflüge durch die Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS), wie zum Beispiel Vermessungsflüge, dürfen auch während der Nacht stattfinden. Tagsüber würden diese Flüge zu einer großen Beeinträchtigung des regulären Flugverkehrs führen. Die Vermessung technischer Einrichtungen ist für die Sicherheit im Luftverkehr unverzichtbar.

Notfälle/Medizinische Notfälle

Ausnahmen gelten für Flüge, die aus meteorologischen, technischen oder sonstigen Sicherheitsgründen Frankfurt anfliegen müssen, sowie für Starts und Landungen von Flugzeugen in Katastrophen- oder medizinischen Hilfseinsätzen.



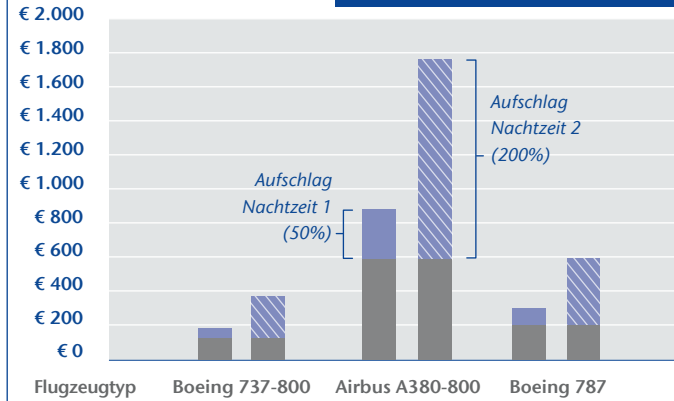
- Nachtrandstunden
- Verspätete Starts- und Landungen
- Mediationsnacht

i Die Zeiten zwischen 22 Uhr und 23 Uhr bzw. zwischen 5 Uhr und 6 Uhr werden als sogenannte **Nachtrandstunden** bezeichnet. Im Durchschnitt sind in diesen Zeiten 133 geplante Flugbewegungen pro Nacht am Frankfurter Flughafen zulässig. Dabei handelt es sich um einen Durchschnittswert, der auf das Kalenderjahr berechnet, nicht überschritten werden darf. Der aktuelle Durchschnittswert liegt weit darunter.

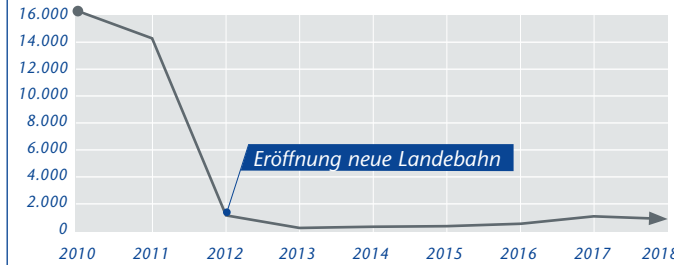
Beispielrechnung für verspätete Landung

- Lärmentgelt Tag (0-24 Uhr)
- Nachtrandstunden (22-23/5-6 Uhr » Nachtzeit 1)
- Verspätete Starts/Landungen (23-24 Uhr » Nachtzeit 2)

i Die Entgeltordnung am Flughafen Frankfurt sieht für Flüge nach 23 Uhr ein zusätzliches Entgelt in Form einer stark erhöhten Lärmkomponente von 200 Prozent vor.



Entwicklung Nachtflüge von 23-5 Uhr



Start Landung nach 23 Uhr

